

Merkblatt für die Entfernung von Hornissen- und Wespennestern

Wespen und Hornissen sind nützliche Insekten, welche der Schädlingsbekämpfung dienen. Sie können in bestimmten Fällen für Menschen lästig sein oder sogar gefährlich werden. Daher sollten, wenn immer möglich nur jene Nester bekämpft werden, welche eine unmittelbare gesundheitliche Gefahr darstellen.

Wespennester welche offen an besonnten Stellen entstehen, sind unproblematisch da sie durch nicht aggressive Arten erbaut werden, diese können an den Orten belassen werden.

Hornissennester sollten durch einen Fachberater begutachtet werden da sie geschützt sind. Dieser kann über die Feuerwehr aufgeboden werden.

Die Wespennester können mit einem Wespenspray, welcher in Drogerien und Gartenfachmärkten gekauft werden kann, selbst beseitigt werden. Der Spray ist am frühen Morgen oder am späten Abend, wenn es kühl ist einzusetzen, dann sind die meisten Wespen im Nest. Es empfiehlt sich den ganzen Spray zu gebrauchen und das Nest erst am nächsten Tag zu entfernen.

Bei Mietwohnungen ist die Verwaltung / Eigentümer oder die Hauswartung für die Bekämpfung verantwortlich.

Möchten die Betroffenen das Wespennest nicht selbst entfernen, so kann die Feuerwehr gegen Verrechnung die Entfernung übernehmen. **Der Einsatz kostet pauschal Fr. 150.-**

Für Aufträge zur Bekämpfung von Wespennestern kann die Feuerwehr Kirchberg-Lütisburg unter der Nummer 071 931 25 30 zu Bürozeiten erreicht werden.

Die Entfernung von Wespen- und Hornissennestern kann auch durch professionelle Firmen erfolgen.



Wespe



Hornisse